

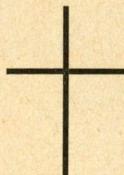
Gesetz und Verordnungsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

TEIL I

XIV. Band

(Ausgegeben den 30. Oktober 1954)

16. Stück



Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg verlor plötzlich und unerwartet das hauptamtliche juristische Mitglied des Evangelisch-Lutherischen Oberkirchenrats

Oberkirchenrat

D. Dr. Hermann Ehlers

Bevollmächtigter des Evangelischen Hilfswerks

Er trat sein Amt in unserer Kirche am 30. September 1945 an, in einer Zeit ungewöhnlicher Entscheidungen. Die gesamte Gesetzgebung unserer Kirche in den ersten Nachkriegsjahren, besonders die Kirchenordnung, ist sein Werk. Auch nach seiner Wahl als Abgeordneter und später als Präsident des Bundestages hat er immer wieder aktiv an den entscheidenden Aufgaben seiner Kirche mitgewirkt. Durch den Sonntagsspiegel im Oldenburger Sonntagsblatt stand er mit unseren Gemeinden in lebendiger Verbindung. Sein Glaube und seine Arbeit in der Kirche gaben ihm die Kraft für sein politisches Wirken. Wir wissen uns auch nach seinem Heimgang mit ihm in großer Dankbarkeit vor Gott verbunden.

Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat
durch unseren Herrn Jesum Christum (1. Korinther 15, 57)

Der Evangelisch-Lutherische Oberkirchenrat

D. Jacobi DD., Bischof